

Hygienekonzept

TSG Ailingen Handball (492)

Sporthalle Ailingen (8129)

Hygienebeauftragter: Peter Rossi

Mail: peterrossi@online.de

Tel. 0170/1631556

Allgemeines:

Der Schutz der Gesundheit steht über allem. Wir als Sportverein haben uns immer an die jeweils gültigen Vorgaben und Verordnungen von Bund, Land, Gemeinde und HVW zu halten.

Jeder Spieler, Trainer oder Verantwortlicher, der an einem Training oder einem Spiel teilnimmt, muss dieses Hygienekonzept kennen. Mit seiner Teilnahme, die immer freiwillig und eigenverantwortlich erfolgt, akzeptiert er dieses Konzept.

In der Sporthalle Ailingen sowie der Rotachhalle gilt ausnahmslos die „3G- bzw. 2G- Regelung“ entsprechend der Basis-, Warn- oder Alarmstufe lt. CoronaVO.

In der Basisstufe darf der Zutritt nur für Sporttreibende, Trainer, Betreuer, Zuschauer etc. mit dem Status als Genesener, Geimpfter oder Getesteter gewährt werden, die einen Antigen- oder PCR Testnachweis vorlegen können.

In der Warnstufe ist der Zutritt von nicht immunisierten Personen nur mit einem PCR- Test gestattet.

In der Alarmstufe tritt die 2G- Regel in Kraft.

Die Überprüfung und Einhaltung der Regeln obliegt im Trainingsbetrieb den Trainern und Betreuern.

Kinder unter 6 Jahren und Schüler*innen gelten als getestet.

An Spieltagen erfolgt die Prüfung durch eine Einlasskontrolle.

Alle Spieler, Trainer, Spieler und Zuschauer müssen sich bei Betreten der Halle registrieren. Dies erfolgt entweder über die Luca- App (QR- Code im Eingangsbereich) oder, wenn keine Lucca -App vorhanden, über Spielerlisten (Training) und ausliegende Einzeldokumentation (Zuschauer).

Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zugang zu verwehren.

Während der Sportausübung gilt auf der Sportfläche und in den Duschräumen keine Maskenpflicht. Ansonsten ist in allen Bereichen generell **Maskenpflicht**.

Weiterhin sind Abstand (1,5m) und Desinfektion (Stationen) von jedem Hallennutzer einzuhalten.

Die Innenräume sind von den Nutzern der Sporthalle regelmäßig und ausreichend zu lüften - mindestens jedoch vor Trainings/Spiel-Beginn und nach Trainings/Spiel- Ende.

Spielbetrieb ohne Zuschauer:

Gästemannschaften haben sich bei Anreise bei einem Spieltagsverantwortlichen anzumelden.

Dieser überprüft die Registrierung der Kontaktdaten und die 3G- bzw. 2G-Nachweise. Die Zuweisung der Umkleidekabinen erfolgt im Anschluss.

Teilnehmer ohne Nachweis wird der Zutritt zur Halle verwehrt.

Kabinen / Räume:

- den Mannschaften werden Kabinen zur Verfügung gestellt, in denen auf die Abstandseinhaltung zu achten ist.
- die Kabinen sind mit „Heim- und Gastmannschaft“ beschriftet
- die Schiedsrichter bekommen eine eigene Kabine (max. 2 Personen pro Kabine)
- bei der technischen Besprechung sollte der Mindestabstand eingehalten werden
- die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch den zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen, danach sind jeweils die Hände zu desinfizieren
- zeitnahe Duschen nach dem Spiel wird empfohlen
- die Mannschaften müssen in kleineren Gruppen duschen, damit der Mindestabstand eingehalten wird – zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen
- die Verweildauer in den Kabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden
- regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein – Mehrfachnutzung der Kabinen bei mehreren Spielen an einem Tag
- Oberflächen und Gegenstände die häufig von Personen berührt werden (z.B. Sitzflächen, Türgriffe) sind regelmäßig zu reinigen.

Spielfeldzugang:

- die Mindestabstandregelung sollte zu allen Zeitpunkten bis zum Betreten des Spielfeldes eingehalten werden.

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke:

- auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!!!
- medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen
- die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause zu reinigen/desinfizieren

Zeitnehmertisch:

- alle technischen Geräte inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. Stoppuhr, grüne Karten,) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen
- Zeitnehmer und Sekretär müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit, die Hände desinfizieren
- für die Kommunikation des Kampfgericht mit den Mannschaften muss der Mindestabstand eingehalten werden – wenn nicht, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen

Zeitlicher Spielablauf:

1. Aufwärmphase

- die Reinigung bzw. Desinfektion der Tore, Bälle....u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit
- Heim- und Gastmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute)
- jeder Spieler hat sein eigene Trinkflasche

2. Technische Besprechung

- diese findet im Regieraum oder in der Halle statt –
Teilnehmer: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie ein Vertreter Heim-und Gastmannschaft
- diese Personen sollten einen Mund-Nase-Schutz tragen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstand

3. Spielphase

- das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstand zum Kampfgericht vorgenommen
- die Spieler sollten auf Abklatschen untereinander

- die Getränkeflasche sollte eigenständig geholt und nicht durch einen Mitspieler gereicht werden.

4. Halbzeit

- das Spielfeld wird folgender Weise verlassen: Heimmannschaft: hinterer Hallenausgang , Gastmannschaft: vorderer Hallenausgang
- auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld ist zu achten
- eine Desinfektion/Reinigung der Mannschaftsbänke ist erforderlich

5. Spielende

- das Spielfeld wird wie in Punkt 4 beschrieben, verlassen.
- Lucca- App Nutzer haben sich bei verlassen der Halle auszuchecken.
- die Kabinen sollten gereinigt und die Halle gelüftet werden

Spielbetrieb mit Zuschauern/Gastronomie:

1 . Zuschauer in der Halle

- Eingang: Tribüneneingang Ausgang: Halleneingang
- Türen sind für einen kontaktlosen Eintritt und Austritt geöffnet (Open Door)
- nach Betreten der Halle ist der Mindestabstands von 1,50 m einzuhalten.
- Möblierung in den Laufwegen wird auf ein Minimum reduziert
- Die Registrierung (Kontaktdaten) der Zuschauer erfolgt am Eingang mit der Lucca- App oder auf einzelnen Zettel (keine Liste!) die in eine Box geworfen werden. Diese können, um Ansammlungen zu vermeiden, von der Homepage heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Alle Zuschauer sind innerhalb der Halle zum tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtet. Dieser ist auch verbindlich bei jeder Publikumsbewegung (z.B. Einlass, Auslass, in den Pausen, Toilettengang) zu tragen.
- Alle die Halle betretene Personen sind auf die Nutzung der Desinfektionsspender aufmerksam zu machen.

- Oberflächen und Gegenstände die häufig von Personen berührt werden, sind regelmäßig zu reinigen.

2. Sitzordnung

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m im Sitz- und Stehbereich ist verbindlich.
- Die Einhaltung des Mindestabstands wird durch Hinweisschilder kommuniziert und durch Ordner überwacht.

3. Gastronomie

- Verkaufspersonal im Gastronomiebereich müssen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe tragen.
- Verkaufstheke ist mit Trennwänden abgeschirmt, die regelmäßig zu reinigen sind
- Auf den Mindestabstand in der Warteschlange wird hingewiesen
- Vor der Ausgabestelle wird eine Desinfektionsstation eingerichtet.

4. Toilettennutzung

- Desinfektionsstation vor den Toiletten. Die Nutzung dessen wir mit deinem Hinweisschild vorgeschrieben
- Jedes zweite Urinal ist gesperrt
- Aushang „Richtiges Händewaschen“ in den sanitären Anlagen
- Regelmäßige Reinigung der Anlagen während der Veranstaltung